

Allgemeine Geschäftsbedingungen unserer KIS Weiterbildungen, Fortbildungen und Fachtage

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Unsere nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an KIS Weiterbildungen, Fortbildungen und Fachtage.
- (2) Soweit die KIS Anmelde- und Teilnahmebedingungen keine anderweitigen Regelungen vorsehen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Die Eingangs- und Abschlusskriterien für eine Weiterbildung am KIS entsprechen den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie, DGSF e.V.

§ 2 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung zur Weiterbildung, Fortbildung oder zum Fachtage (KIS Anmeldeformulare) ist an die Schriftform gebunden. Sie kann per Fax, insgesamt online, postalisch oder persönlich erfolgen.
- (2) Damit eine Anmeldung Rechtsgültigkeit bekommt, bedarf es einer schriftlichen Annahmestätigung durch KIS. Diese kann per Mail, Fax oder postalisch erfolgen.
- (3) Sofern das betreffende Seminar noch nicht ausgebaut ist, wird die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen schriftlich bestätigt.
- (4) Das Curriculum des Kölner Instituts für Systemische Beratung und Therapie (KIS) wird einschließlich der im Curriculum festgelegten Weiterbildungsrichtlinien von den Vertragspartnern verbindlich anerkannt.
- (5) Die Teilnehmer:in weist bis zum Beginn der Weiterbildungsmaßnahme alle notwendigen Eingangsvoraussetzungen nach. Der Nachweis erfolgt über ein Zeugnis und/oder eine Fremdbescheinigung. Sollten die Voraussetzungen nicht fristgerecht vorliegen, ist das Institut berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Geleistete Zahlungen, abzüglich einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,- € werden in diesem Fall zurückerstattet.

§ 3 Teilnehmer:innenzahl

- (1) Die Teilnehmer:innenzahl der KIS-Weiterbildungskurse sind begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Das KIS bietet die Möglichkeit einer Warteliste an.
- (2) KIS bietet die Möglichkeit in den Weiterbildungen „Systemische Beratung“ und „Systemische Beratung und Therapie“ zunächst in einem gesondert zu buchenden Grundlagenseminar, Modul I, „Einführung in Systemisches Denken und Handeln“ den Systemischen Ansatz und eine der Lehrtherapeut:innen und das Institut kennen zu lernen.
- (3) Wird nach dem Grundlagenseminar die Mindestzahl eines Weiterbildungskurses (14 TN) nicht erreicht, kann das Institut KIS die Veranstaltung innerhalb von drei Wochen nach dem Anmeldeschluss für die vertraglich sich anschließende 2- oder 3jährige Weiterbildung absagen. In dem Fall werden die, ab dem Seminar SV 1 entrichteten Seminargebühren zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegenüber dem Institut sind bei Nichtzustandekommen einer Weiterbildungsgruppe ausgeschlossen.

§ 4 Pflichten des Instituts

- (1) KIS verpflichtet sich die Weiterbildungen gemäß der geltenden Richtlinien des Dachverbands der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie, DGSF e.V. durchzuführen.

§ 5 Zahlungsmodalitäten

- (4) Die Teilnahmegebühren und die Zahlungsmodalitäten der Weiterbildungen, Fortbildungen und Fachtage sind in den jeweiligen Ausschreibungen und Weiterbildungsverträgen von KIS angegeben.
- (5) Die Zahlungsmodalitäten können mit KIS individuell abgestimmt und vertraglich vereinbart werden. Ansonsten erfolgen sie in monatlichen Ratenzahlungen, die bis zum 3. eines jeden Monats auf das KIS Konto eingezahlt werden.
- (6) Die Teilnehmer:in ist Gesamtschuldner:in der jeweilig gebuchten Veranstaltung.
- (7) Bei Vorlage eines Bildungsschecks oder einer Bildungsprämie unterliegt die Höhe des zu zahlenden Eigenanteils den gesetzlichen Bestimmungen. Der Bildungsscheck oder die Bildungsprämie ist 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn dem Institut vorzulegen. Die Teilnehmer:in bleibt Gesamtschuldner:in der Weiterbildungskosten bis zur Einlösung der Bildungsprämie oder des Prämiegutscheins.
- (8) Die Absage eines Seminartags oder eines Seminars entbindet die Teilnehmer:in nicht von der Zahlungsverpflichtung. Die Teilnehmer:innen honorieren nicht ihre Anwesenheit, sondern den zur Verfügung gestellten Seminarplatz. Versäumte Theorie- bzw. bzw. Lehrsupervisionsseminare (außer Selbsterfahrung) können nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle in anderen Weiterbildungsgruppen kostenpflichtig nachgeholt werden.
- (9) Bei Vorlage einer krankheitsbedingten Abwesenheit oder vom Arbeitgeber ausgestellten Bescheinigung über dienstlich bedingte Abwesenheit kann das Seminar kostenfrei in anderen Kursen nachgeholt werden.
- (10) Bei Aufbauweiterbildungen, in denen mangels Parallelkursen keine Nachholmöglichkeit eines Seminars besteht, verpflichtet sich die Teilnehmer:in eigenverantwortlich die versäumten Seminarinhalte bei anderen DGSF akkreditierten Instituten nachzuholen und nachzuweisen. Mögliche Kompensationsarbeiten versäumter Seminarinhalte werden je nach Aufgabenteilung und Prüfungszeit der Kompensationsaufgabe mit 80,- € je UE in Rechnung gestellt.
- (11) In den Seminargebühren sind keine Unterkunft- und Verpflegungskosten enthalten.
- (12) Das KIS bucht die Tagungshäuser, auch die, in denen Veranstaltungen mit Übernachtung und Verpflegung vorgesehen sind. Die Teilnehmer:in verpflichtet sich beim Selbsterfahrungsseminar „Familienrekonstruktion“ im, vom KIS angemieteten Tagungshaus zu übernachten und die Verpflegung in Anspruch zu nehmen. In den o.g. Weiterbildungskosten sind die verpflichtenden Übernachtungs- und Verpflegungskosten für die Selbsterfahrungsseminare nicht enthalten. Diese Übernachtungs- und Verpflegungskosten rechnen die Teilnehmer:innen selbst mit dem Tagungshaus ab. Bei Nichtbelegung eines gebuchten Tagungshauses verpflichtet sich die Teilnehmer:in selbstverantwortlich eine Stornierung im jeweiligen Tagungshaus vorzunehmen und bei nicht rechtzeitiger Stornierung, die eventuell anfallenden Stornierungskosten zu tragen.

§ 6 Rücktritt und Kündigung

- (1) Für das Grundlagenseminar A 1 gelten folgende Stornierungsgebühren:
Bei Rücktritt bis zum 40. Tag vor dem Veranstaltungsdatum: 40,00 €.
Bei Rücktritt innerhalb der 40 Tage vor dem Veranstaltungsdatum: 50 % der Seminarkosten.
Bei Abwesenheit ist keinerlei Rückerstattung möglich.
Bei Nichtzustandekommen des Seminars erstattet das Institut bereits geleistete Zahlungen zurück.
- (2) Der mit KIS eingegangene Weiterbildungsvertrag ist bindend. Er sieht keine ausgewiesene Kündigungsregelung vor. KIS stellt dadurch die verlässlichen Rahmenbedingungen sicher für professionelle und individuelle Weiterentwicklung.
- (3) KIS ermöglicht Teilnehmer:innen aus triftigen Gründen dennoch eine vorzeitige Kündigung, deren Kündigungsmodalitäten mit der jeweiligen Teilnehmer:in abgestimmt werden und in der Regel einer dreimonatigen gesetzlich vorgeschriebenen Kündigungsfrist entspricht..
- (4) KIS behält sich das Kündigungsrecht bei einzelnen Teilnehmer:innen vor, wenn ein Fehlen der Anerkennungsvoraussetzungen oder ein erheblicher Verstoß gegen KIS Grundvoraussetzungen nicht eingehalten oder verletzt werden:
⇒ Die Achtung der Würde des Menschen, insbesondere der Klient:innen und der anderen Weiterbildungsteilnehmer:innen.
⇒ Die Einhaltung des Gleichheitsgrundsatzes im Sinne des § 3 Abs. 1-3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.
⇒ Die Verpflichtung auf und die Einhaltung der Ethikrichtlinien der DGSF. <https://www.dgsf.org/ueber-uns/ethik-richtlinien.htm>
⇒ Die fachliche und persönliche Eignung der Weiterbildungsteilnehmer:in.
- (5) Die Kündigung seitens der Teilnehmer:in oder seitens des Instituts erfolgt schriftlich per E-Mail, Fax oder postalisch.

§ 7 Termin und Programmänderungen

- (1) Das Institut KIS behält sich vor, die in den Terminplänen angegebenen Seminarorte zu ändern und in einzelnen Seminaren Lehrtherapeut:innen ggf. hinzuzunehmen oder Lehrtherapeut:innen ggf. auszutauschen.
- (2) Bei den Weiterbildungseinheiten, die von den Dozenten nicht durchgeführt werden können (z.B. wegen Krankheit), verpflichtet sich das Institut für Ersatztermine zu sorgen oder einen andere/n Lehrtherapeuten/in einzusetzen. Das KIS behält sich vor, in Einzelfällen die Weiterbildungsgruppe um weitere qualifizierte Teilnehmer:innen bis zu einer Gruppengröße von 16 Teilnehmer:innen zu erweitern.

§ 8 Bereitgestellte Unterlagen

- (1) Die durch KIS im Rahmen von Weiterbildungen, Fortbildungen und Fachtage bereitgestellten Unterlagen dürfen ohne schriftliche Genehmigung von KIS weder reproduziert noch durch mediale Möglichkeiten verwendet, vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben werden. bei Zuwiderhandlung behält sich KIS Schadenersatzansprüche vor.

§ 9 Haftung

- (1) Die Haftung für Schäden, Verluste oder Unfälle wird vom KIS ausgeschlossen, soweit der Schaden weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde.
- (2) Für Folgen, die mit psychischer Belastung der Teilnehmer:in während der Weiterbildung einhergehen, übernimmt KIS keine Haftung.

§ 10 Datenschutz

- (1) Durch die Anmeldung erklärt sich die Teilnehmer:in damit einverstanden, dass die von KIS erhobenen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses verarbeitet und genutzt werden.
- (2) Die Teilnehmer:in ist jederzeit berechtigt seine Daten einzusehen und ggf. löschen zu lassen.
- (3) Eine Weitergabe der Daten von Teilnehmer:innen an Dritte ist ausgeschlossen.
- (4) Teilnehmer:innen von KIS verpflichten sich der absoluten Verschwiegenheit im Hinblick auf alle persönlichen und institutionellen Daten bzw. Informationen über die im Rahmen der Weiterbildungen, Fortbildungen und Fachtage Kenntnis erlangt wurde.
- (5) Die Verschwiegenheit bezieht sich auch auf die Zeit nach Abschluss oder Ausscheiden aus der Ausbildung.
- (6) Weiterhin bezieht sich die Verpflichtung zur Verschwiegenheit auch auf Mitteilungen über soziale Netzwerke wie z.B. Facebook, Twitter oder Blogs.
- (7) Bild- und /oder Tonaufzeichnungen mit Mobiltelefonen / Smartphones, Kameras oder Diktiergeräten sind nur in Absprache und mit Einverständnis mit der Weiterbildungs- Seminarleitung und den Teilnehmer:innen der Weiterbildungsgruppe möglich.
- (8) Den Teilnehmer:innen ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Verpflichtung strafbar sind und sie für Nachteile, die sich für andere Personen und/oder Einrichtungen daraus ergeben, haftbar gemacht werden können.
- (9) KIS hält sich an die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und verpflichtet sich, nur die Teilnehmer:innendaten zu speichern, für die nach einer KIS-Zertifizierung eine 10jährige Archivierung Pflicht ist.
- (10) KIS verpflichtet sich, Teilnehmer:innendaten durch zusätzliche Maßnahmen vor Missbrauch und Diebstahl zu schützen und nichtmehr für Weiterbildungszwecke benötigte Teilnehmer:innendaten zu löschen.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Alle Rechtsbeziehungen, die sich aus der Anmeldung zur Teilnahme an KIS Weiterbildungen, Fortbildungen und Fachtage ergeben gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Die Vertragssprache ist deutsch
- (3) Der Gerichtsstand ist Köln
- (4) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam- oder anfechtbar sein so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.